

Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Cornelia Behm, Hans Josef Fell, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen ausgleichen – Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erfüllen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Nationale Klimaschutzprogramm der Bundesregierung von 2005 betont, dass „die öffentliche Hand und insbesondere die Bundesregierung auch im Rahmen des Klimaschutzprogramms ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und bei den eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten systematisch auf den Aspekt der Klimarelevanz achten muss“ (Nationales Klimaschutzprogramm 2005, Sechster Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe, Bundestagsdrucksache 15/5931). Der Flugverkehr spielt hierbei eine gewichtige Rolle. Die Emissionen von Treibhausgasen sind im Flugverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern besonders hoch. Hinzu kommt, dass die klimaschädigende Wirkung der Emissionen in höheren Lagen der Atmosphäre um das Zwei- bis Vierfache größer ist als in Bodennähe.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung von Treibhausgasen im Luftverkehr ist die Einführung einer Kerosinsteuer oder vergleichbarer Instrumente. Der Deutsche Bundestag hat sich zuletzt 1997 fraktionsübergreifend für eine Besteuerung von Flugbenzin ausgesprochen, jedoch konnte bisher weder international noch EU-weit eine Einigung über eine Kerosinsteuer erzielt werden. Die Besteuerung des Flugverkehrs ist grundsätzlich aber dringend erforderlich, da er in hohem Maße ökologisch schädliche Folgewirkungen hat: Er schädigt nicht nur das Klima in besonderer Weise, sondern sorgt auch durch Lärm- und Schadstoffemissionen für eine erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt und Gesundheit.

Aufgrund der bislang nicht erfolgten Einführung solcher Instrumente ist eine aktive Vorbildfunktion der öffentlichen Hand von besonderer Bedeutung. Bisher können die Verwaltungen der bundes- und landeseigenen Behörden eine Senkung der Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen lediglich durch eine Reduzierung der Reisen erzielen. Gleichwohl gibt es verschiedene Modelle und Beispiele gelungener Kompensation der Treibhausgasemissionen bei Flugreisen. So hat die britische Regierung beschlossen, ab April 2006 die Emissionen unvermeidbarer Flugreisen mit freiwilligen Klimaschutzabgaben zur Finanzierung von Treibhausgasreduzierungen in Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Auch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat im vergangenen Jahr ein solches Programm für alle Dienstflüge eingeführt. Die GTZ unterstützt damit Klimaschutzprojekte, die nach international gültigen Abkommen,

wie dem Regelwerk des Kyoto-Protokolls (Artikel 12 Clean Development Mechanism – CDM, Artikel 6 Joint Implementation – JI), oder etablierten internationalen Standards wie dem Gold Standard der internationalen Umweltorganisationen zertifiziert worden sind. Der Gold Standard wurde unter Führung des World Wide Fund For Nature (WWF) und unter Mitarbeit von Wissenschaftlern entwickelt. Er ist ein unabhängiges Referenz- und Benchmark-System, das etabliert wurde, um die ökologische Integrität von JI- und CDM-Projekten zu erhöhen. Auch der 30. Evangelische Kirchentag in Hannover 2005 sorgte mit einem ähnlichen Programm für den Ausgleich der Emissionen bei den Flügen der Teilnehmer. Im Rahmen von „Green Goal“ hat sich die FIFA verpflichtet, bei der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland CO₂-Emissionen von Flügen durch die Förderung von Klimaschutzprojekten, vor allem in Afrika, auszugleichen. Geeignete Verfahren existieren bereits. So können Flugemissionen mit einem Programm berechnet werden, das im Rahmen des Forschungsprojekts „Klimabewusst fliegen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt und vom Umweltbundesamt geprüft wurde. Die daraus hervorgegangene Initiative „atmosfair“ ist eine gemeinnützige GmbH, die im Mai 2005 gegründet wurde. Sie gibt Flugpassagieren die Möglichkeit, freiwillig für die von ihnen verursachten Klimagase zu zahlen. Das Geld wird zum Beispiel in Solar-, Wasserkraft-, Biomasse- oder Energiesparprojekte investiert, um dort die Menge Treibhausgase einzusparen, die eine vergleichbare Klimawirkung hat wie die Emissionen aus dem Flugzeug. Finanziert werden Projekte in Entwicklungsländern. Die Projekte werden kontrolliert von Gremien und technischen Organisationen, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls entstanden sind.

Nach der geltenden Rechtslage des Bundesreisekostengesetzes werden nur die notwendigen Reisekosten erstattet. Die bestehenden Haushaltstitel für Dienstreisen können nicht als Rechtsgrundlage für die Internalisierung externer Kosten des Flugverkehrs herangezogen werden. Weil derzeit eine haushaltsrechtliche Grundlage für die Einführung von Klimaschutzbeiträgen fehlt, sind Änderungen des Bundesreisekostengesetzes bzw. der landesrechtlichen Reisekostenregelungen und die Einführung eines gesonderten Haushaltstitels im Haushaltsgesetz erforderlich.

Das Aufkommen für die Ausgleichsprojekte zum Klimaschutz beträgt schätzungsweise fünf Prozent der Reisekostentitel. Diese Kosten können durch Realisierung der erheblichen Einsparpotentiale haushaltsneutral erbracht werden. Die größten Kosteneinsparpotentiale bei Dienstreisen ergeben sich durch die Substitution von Reisen durch Telekommunikation und durch ein systematisiertes Travel Management System. Die technischen Entwicklungen der letzten Jahre haben verschiedene Anwendungen hervorgebracht, die effiziente Kommunikation auch ohne Reisen ermöglichen. Studien des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung von 2003 gehen davon aus, dass auch in Unternehmen bis zu 20 Prozent der bei Dienstreisen geflogenen Personenkilometer durch moderne Kommunikationsformen ohne Beeinträchtigung der Qualität ersetzt werden können.

Mit der raschen Einführung eines solchen Programms zur Kompensation von Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen durch die Förderung von Klimaschutzprojekten würden Bundesregierung und Bundesbehörden eine öffentliche Vorbildfunktion übernehmen und ihre Glaubwürdigkeit als starker Akteur im internationalen Klimaschutz erhöhen. Angesichts der anhaltenden ökologischen Belastung durch den Flugverkehr ist politisches Handeln dringend geboten. Aktive Klimaschutzpolitik heute entlastet auch die öffentlichen Haushalte, die schließlich für die Folgen des Klimawandels aufkommen müssen, und schafft größere Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die nötigen rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sämtliche Bundesministerien und -behörden in die Lage versetzt werden, die durch Flugdienstreisen verursachten Treibhausgasemissionen durch die Förderung von Klimaschutzprojekten ausgleichen zu können. Die Dienstherrn der Bundesverwaltung werden verpflichtet, Klimaschutzbeiträge zur Kompensation der Treibhausgasemissionen von Dienstreisen ihrer Mitarbeiter zu leisten. Entsprechendes soll für die Verwaltungen der Verfassungsorgane gelten;
2. die Klimaschutzbeiträge durch Effizienzsteigerung und Substitution bei den Dienstreisen zu finanzieren und damit haushaltsneutral zu gestalten.

Berlin, den 28. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

